# Landkreis Lüchow-Dannenberg Die Landrätin

51 - Kinder, Jugend und Familie 51.4 Gwiasda

## Sitzungsvorlage

Nr. 2022/254

## Beschlussvorlage

Kita-Bedarf in der Samtgemeinde Elbtalaue: Erweiterung der Kita-Neu Dachau um eine halbe Elementargruppe und Einrichtung einer Einzelintegration

Jugendhilfeausschuss	23.06.2022	TOP
Kreisausschuss	27.06.2022	TOP
Nielsausschuss	27.00.2022	IOP
Kreistag	04.07.2022	TOP

### Beschlussvorschlag:

Zur Deckung der Kita-Bedarfe im Raum Neu Darchau wird der Paritätische Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V., vorausgesetzt einer Anpassung der Betriebserlaubnis sowie der Zustimmung der Samtgemeinde Elbtalaue zur Mitfinanzierung gemäß Jugendhilfevereinbarung, mit der Einrichtung einer Einzelintegration sowie einer zusätzlichen halben Elementargruppe beauftragt. Die vorhandene halbe Hortgruppe ist zu diesem Zweck in geeignete Räumlichkeiten der angrenzenden Grundschule Neu Darchau auszulagern.

Das entstehende Betriebskostendefizit wird gemäß jährlich abzustimmender Betriebskosten-Haushaltsplanung der Kindertagesstätte berücksichtigt.

#### Sachverhalt:

In der Kindertagestätte Elbuferzwerge in Neu Darchau können aktuell in 2,5 Gruppen 15 Krippenkinder, 25 Elementarkinder sowie 12 Hortkinder betreut werden. Diese Platzkapazitäten sind inzwischen im Hinblick auf die Elementarkinderzahlen im Planbereich Hitzacker sowie dem Bereich der Gemeinde Neu Darchau nicht mehr auskömmlich, um die vorhandenen Bedarfe zu decken. So mussten zum neuen Kita-Jahr bereits mehreren Eltern Absagen erteilt werden.

Im Planbereich Hitzacker liegt die Versorgungsquote im Elementarbereich auf Basis der Kinderzahlen vom 01.01.2022 bei 66 %, im Bereich Neu Darchau sogar nur bei 52 %. Angestrebt wird für den Landkreis Lüchow-Dannenberg gemäß jährlicher Kita-Bedarfsplanung eine flächendeckende Versorgungsquote von rund 96 % im Elementarbereich. Um diese zu erreichen würden rund 70 zusätzliche Elementarplätze benötigt werden. Vorwiegend sollten diese jedoch im Stadtbereich Hitzacker realisiert werden. Gespräche über Möglichkeiten laufen bereits mit der Samtgemeinde Elbtalaue.

Durch die nunmehr erfolgten Absagen sowie das bekannt werden eines I-Kindes, welches ohne Einrichtung einer Einzelintegration nicht mehr weiter in Neu Darchau betreut werden könnte, wurden die Möglichkeiten der Einrichtung zwischen Träger und Landkreis, unter Einbeziehung der Samtgemeinde, eruiert. Das Ergebnis dieser Gesprächsrunde ist eine Umstrukturierung und Erweiterung der Einrichtung, wenn möglich bereits zum 01.08.2022. Hierzu soll der sich in den Räumlichkeiten der Kindertagesstätte befindlichen Hort in einen freien Schulraum der Grundschule umziehen. Diese befindet sich gegenüber der Kindertagesstätte in direkter Nähe. Die Nutzung der Räumlichkeiten der Grundschule ist für die Samtgemeinde als Schulträger vorstellbar. Wäre jedoch noch weitergehend mit allen Beteiligten abzustimmen und politisch zu beschließen. Mit Auszug des Hortes könnte in den bisher genutzten Räumlichkeiten eine halbe Elementargruppe untergebracht werden. Diese könnte die aktuell abgelehnten Kinder aufnehmen und zudem die Reduzierung der vorhandenen Elementargruppe von 25 auf 20 Kinder, im Rahmen einer Einzelintegration, ausgleichen.

Somit könnten durch die Umstrukturierung der Kindertagstätte vorerst alle gemeldeten Bedarfe im Bereich Neu Darchau gedeckt werden. Sofern die Maßnahme nicht umgesetzt werden kann müssten Eltern teils unzumutbar weite Fahrtwege zu den nächsten freien Elementarplätzen zugemutet werden.

Voraussetzung für die Umsetzung dieses Beschlusses, ist neben der Zustimmung der politischen Gremien der Samtgemeinde Elbtalaue die Erteilung einer entsprechenden Betriebserlaubnis.

Anlagen: Keine

Klimawirkung:  Die Stabsstelle Klimaschutz hat die Klimawirkungsprüfung:  nicht beratend begleitet  □  beratend begleitet □  mitgezeichnet □
Finanzielle Auswirkungen:
Für den Betrieb einer zusätzlichen halben Elementargruppe fallen jährliche Betriebskosten von schätzungsweise 100.000 Euro pro Jahr an. Bis zu 25 % dieser Kosten entfallen gemäß Jugendhilfevereinbarung auf die Samtgemeinde Elbtalaue. Kostenwirksam werden die ersten Kosten voraussichtlich in 2023 mit der Haushaltsplanung für 2023 sowie der Betriebskostenabrechnung für 2022. Die Mittel werden entsprechend in der Haushaltsplanung für 2023 veranschlagt.
Höhere Kosten für Ausstattung sowie Umbaumaßnahmen werden nicht erwartet und gegebenenfalls gesondert nach Kostenhöhe abgestimmt.
<del></del>